

# Preis- und Leistungsverzeichnis

der Rhön-Rennsteig-Sparkasse

gültig ab: 01.01.2024



- **Kapitel A:**  
**Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank**
- **Kapitel B:**  
**Girokonto und Zahlungsverkehr**
- **Kapitel C:**  
**Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**
- **Kapitel D:**  
**Kreditgeschäft**
- **Kapitel E:**  
**Sonstiges**

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

# Preis- und Leistungsverzeichnis der Rhön-Rennsteig-Sparkasse



gültig ab: 01.01.2024

## Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	9
3.	Kontoauszug (pro Vorgang)	9
4.	Rechnungsabschluss	10
5.	Geduldete Kontoüberziehungen	11
6.	Kontowecker	11
7.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	11
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	11
1.	Überweisungen	11
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	11
1.1.1.	Überweisungsaufträge	11
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	13
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	14
1.2.1.	Überweisungsaufträge	14
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	15
2.	Lastschriften	16
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	16
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	17
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	17
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	18
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	18
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	18
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:	18
2.4.	Lastschrifteinzug	18
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	19
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	19
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	20
3.3.	GeldKarte	22
3.4.	Bargeldauszahlung	23
3.5.	Ausführungsfrist	24
3.6.	Sonstige Karten	24
4.	Kassengeschäfte	25
4.1.	Bargeldeinzahlung	25
4.2.	Bargeldauszahlung	25
4.3.	Annahme und Ausgabe von Münzrollen	25
5.	Online-Banking und Electronic Banking	25
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	25
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	26
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	26
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	26
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	26
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	26
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	26
III.	Scheckverkehr	27

# Preis- und Leistungsverzeichnis der Rhön-Rennsteig-Sparkasse



gültig ab: 01.01.2024

1.	Allgemein .....	27
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr .....	27
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland .....	28
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland .....	28
2.3.	Umrechnungskurse .....	28
3.	Reiseschecks .....	28
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft .....	29
I.	Sparkonto .....	29
1.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) .....	29
2.	Verlustmeldung von Sparbüchern .....	29
3.	Hinterlegung Kautions für Ausländerbehörde im Auftrag des Kunden .....	29
4.	Erstellung Sparkassenbriefurkunde im Auftrag des Kunden .....	29
5.	Vertrag zugunsten Dritter .....	29
II.	Wertpapiere .....	29
1.	Depotleistungen .....	29
2.	Effektive Stücke .....	30
3.	Transaktionsleistungen .....	30
4.	Ersatz von Aufwendungen .....	31
D.	Kredite .....	32
I.	Kredite .....	32
II.	Bankbürgschaft (Aval) .....	32
E.	Sonstiges .....	33
I.	Sonstige Dienstleistungen .....	33
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen .....	33
III.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch Kapitel B.I.3, B.I.4, B.II.3.1.e oder C.II.1 erfasst) .....	34
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden .....	34

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Zweckverbandssparkasse „Rhön-Rennsteig“, A.d.ö.R.  
Leipziger Str. 4  
98617 Meiningen

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

Handelsregister Amtsgericht Jena HRA 30.1173

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <http://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Rhön-Rennsteig-Sparkasse nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus **online abgeschlossenen** Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [beschwerdestelle@rhoen-rennsteig-sparkasse.de](mailto:beschwerdestelle@rhoen-rennsteig-sparkasse.de)

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
oder  
Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

### VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

### VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

## I. Girokonten

### 1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6; B.II.; B.III. und E berechnet.

a) GiroFlat <sup>1</sup>		Preis in EUR
<b>Kontoführung Girokonto Grundpreis</b>	pro Monat <sup>2</sup>	8,50
<b>Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen</b>		
<ul style="list-style-type: none"><li>Kontoauszüge/ Rechnungsabschlüsse am Kontoauszugsdrucker bzw. im elektronischem Postfach der Sparkasse</li></ul>		0,00
<ul style="list-style-type: none"><li>Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines beleghaften/beleglosen Zahlungsvorganges<sup>3</sup> in EURO</li></ul>		0,00
<ul style="list-style-type: none"><li>Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden</li></ul>		0,00
<b>Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nicht für dieses Kontopreismodell oben aufgeführt werden wie, z.B. Überweisungen in anderen Währungen oder zu Drittstaaten, werden nachfolgend in Kapitel B I 3, 5, 6 – B III und E vereinbart.</b>		

b) GiroStart		Preis in EUR
<b>Kontoführung Girokonto Grundpreis</b>	pro Monat <sup>4</sup>	
<ul style="list-style-type: none"><li>für Kontoinhaber im Alter von 12 bis einschließlich 24 Jahren</li></ul>		0,00
<b>Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen</b>		
<ul style="list-style-type: none"><li>Kontoauszüge/ Rechnungsabschlüsse am Kontoauszugsdrucker bzw. im elektronischem Postfach der Sparkasse</li></ul>		0,00
<ul style="list-style-type: none"><li>eine Debitkarte (Sparkassen-Card) pro Konto</li></ul>		0,00
<ul style="list-style-type: none"><li>Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines beleghaften/beleglosen Zahlungsvorganges<sup>5</sup> in EURO</li></ul>		0,00
<ul style="list-style-type: none"><li>Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden</li></ul>		0,00
<b>Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nicht für dieses Kontopreismodell oben aufgeführt werden wie, z.B. Überweisungen in anderen Währungen oder zu Drittstaaten, werden nachfolgend in Kapitel B I 3, 5, 6 – B III und E vereinbart.</b>		

c) GiroDirekt <sup>6</sup>		Preis in EUR
<b>Kontoführung Girokonto Grundpreis</b>	pro Monat <sup>7</sup>	4,50

<sup>1</sup> Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich.

<sup>2</sup> Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt eine anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gemäß § 675h Abs. 3 BGB.

<sup>3</sup> Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift oder mittels einer Zahlungskarte sowie Gutschriften aus Überweisungen als auch Bargeldein- u. Bargeldauszahlungen für das eigene Girokonto. Entgelte für Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

<sup>4</sup> Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt eine anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gemäß § 675h Abs. 3 BGB.

<sup>5</sup> Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift oder mittels einer Zahlungskarte sowie Gutschriften aus Überweisungen als auch Bargeldein- u. Bargeldauszahlungen für das eigene Girokonto. Entgelte für Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

<sup>6</sup> Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich.

<sup>7</sup> Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gemäß § 675h Abs. 3 BGB.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<b>Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen</b>		
• Bargeldeinzahlungen an institutseigenen Geldautomaten		0,00
• Kontoauszüge/ Rechnungsabschlüsse über das elektronische Postfach der Sparkasse		0,00
• per Dauerauftrag und per Online-Banking erteilte SEPA-Überweisungsaufträge in EURO und Ausführung in EWR <sup>8</sup> (keine Eilüberweisung)		0,00
• Gutschrift aus Überweisung in EURO und Ausführung in EWR <sup>9</sup>		0,00
• Einzug von SEPA-Lastschriften in EURO		0,00
• Dauerauftrag: beleglose <sup>10</sup> Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden		0,00
<b>Dienstleistungspreise<sup>11</sup></b>	pro Geschäftsvorfall	
• Bargeldaus- und Bargeldeinzahlungen <sup>12</sup> am Schalter auf das eigene Girokonto		2,00
• Weitere Kontoauszüge/Rechnungsabschlüsse außerhalb der vereinbarten Form <sup>13</sup>		2,00
• per Telefon-Banking, SB-Terminal und beleghaft <sup>14</sup> erteilte SEPA-Überweisungsaufträge in EURO und Ausführung in EWR (keine Eilüberweisung)		2,00
• Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden am Schalter		2,00
<b>Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nicht für dieses Kontopreismodell oben aufgeführt werden wie, z.B. Überweisungen in anderen Währungen oder zu Drittstaaten, werden nachfolgend in Kapitel B I 3, 5, 6 – B III und E vereinbart.</b>		

d) GiroSmart		Preis in EUR
<b>Kontoführung Girokonto Grundpreis</b>	pro Monat <sup>15</sup>	5,50
<b>Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen</b>		
• Bargeldeinzahlungen an institutseigenen Geldautomaten		0,00
• Kontoauszüge/ Rechnungsabschlüsse über das elektronische Postfach der Sparkasse		0,00
• 1 Freiposten pro Monat für Kontoauszüge/ Rechnungsabschlüsse per Kontoauszugsdrucker		0,00
<b>Dienstleistungspreise<sup>16</sup></b>	pro Geschäftsvorfall	

<sup>8</sup> Alle am Zahlungsvorgang beteiligte Dienstleister haben ihren Sitz im EWR. Zum EWR gehören folgende Länder: Deutschland, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>9</sup> Alle am Zahlungsvorgang beteiligte Dienstleister haben ihren Sitz im EWR. Zum EWR gehören folgende Länder: Deutschland, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>10</sup> Beleglos: per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking oder Online-Banking

<sup>11</sup> Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>12</sup> Entgelt wird nicht berechnet bei ausschließlicher Rückführung eines Sollsaldos auf einem Verbrauchergirokonto

<sup>13</sup> ggf. zzgl. Porto

<sup>14</sup> Beleghaft: per Vordruck

<sup>15</sup> Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt eine anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gemäß § 675h Abs. 3 BGB.

<sup>16</sup> Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

• Kontoauszüge/Rechnungsabschlüsse am Kontoauszugsdrucker		0,25
• Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden		0,25
• Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines beleghaften/beleglosen Zahlungsvorganges <sup>17</sup> in (wird nur berechnet, falls der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)		0,25
<b>Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nicht für dieses Kontopreismodell oben aufgeführt werden wie, z.B. Überweisungen in anderen Währungen oder zu Drittstaaten, werden nachfolgend in Kapitel B I 3, 5, 6 – B III und E vereinbart.</b>		

<sup>17</sup> Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag oder Lastschrift sowie Gutschriften aus Überweisungen als auch Bargeldein- u. Bargeldauszahlungen am Schalter für das eigene Girokonto. Entgelte für Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6; B.II.; B.III. und E berechnet.

e) GiroFirm		Preis in EUR
<b>Kontoführung Girokonto Grundpreis</b>	pro Monat <sup>18</sup>	12,50
<b>monatlicher Freibetrag für Entgelte für die Erbringung von Dienstleistungen<sup>19</sup></b>		5,00
<b>Mit dem Grundpreis abgeholte Leistungen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kontoauszüge/ Rechnungsabschlüsse über das elektronische Postfach der Sparkasse</li> </ul>		0,00
<ul style="list-style-type: none"> <li>Einzug von elektronik-cash-Zahlungen</li> </ul>		0,00
<b>Dienstleistungspreise<sup>20</sup></b>	pro Geschäftsvorfall	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bargeldauszahlungen am Schalter vom eigenen Girokonto</li> </ul>		1,50
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bargeldeinzahlung am Schalter auf das eigene Girokonto</li> </ul>		2,50
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bargeldeinzahlungen an institutseigenen Geldautomaten</li> </ul>		0,75
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bargeldauszahlung an institutseigenen<sup>21</sup> und institutsfremden<sup>22</sup> Geldautomaten</li> </ul>		0,35
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kontoauszüge/ Rechnungsabschlüsse am Kontoauszugsdrucker</li> </ul>		1,00
<ul style="list-style-type: none"> <li>Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden am Schalter</li> </ul>		1,50
<ul style="list-style-type: none"> <li>Dauerauftrag: beleglose<sup>23</sup> Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden</li> </ul>		1,00
<ul style="list-style-type: none"> <li>per Dauerauftrag und per SB-Terminal erteilte SEPA-Überweisungsaufträge in EURO und Ausführung in EWR<sup>24</sup> (keine Eilüberweisung)</li> </ul>		0,35
<ul style="list-style-type: none"> <li>beleglos<sup>25</sup> erteilte SEPA-Überweisungsaufträge in EURO und Ausführung in EWR<sup>26</sup> (Keine Eilüberweisung)</li> </ul>		0,15
<ul style="list-style-type: none"> <li>per Telefon-Banking und beleghaft<sup>27</sup> erteilte SEPA-Überweisungsaufträge in EURO und Ausführung in EWR<sup>28</sup> (keine Eilüberweisung)</li> </ul>		1,50
<ul style="list-style-type: none"> <li>Belastung von SEPA-Basis-Lastschriften</li> </ul>		0,35
<ul style="list-style-type: none"> <li>Belastung von SEPA-Firmen-Lastschriften</li> </ul>		1,50
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gutschrift einer Lastschrift</li> </ul>		0,15
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gutschrift einer Überweisung in EURO und Ausführung im EWR<sup>29</sup></li> </ul>		0,35
<b>Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nicht für dieses Kontopreismodell oben aufgeführt werden wie, z.B. Überweisungen in anderen Währungen oder zu Drittstaaten, werden nachfolgend in Kapitel B I 3, 5, 6 – B III und E vereinbart.</b>		

### 3. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

<sup>18</sup> Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt eine anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gemäß § 675h Abs. 3 BGB.

<sup>19</sup> Dienstleistungen sind alle im Kapitel B Nummer 1. 2. aufgeführten kostenpflichtigen Dienstleistungen im Preismodell GiroFirm.

<sup>20</sup> Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>21</sup> Bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen.

<sup>22</sup> Bei Zahlungsdienstleistern im EWR (EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern), die ein direktes Kundenentgelt (die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten) bei Verfügungen im girocard-System in Euro erheben.

<sup>23</sup> Beleglos: per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking oder Online-Banking

<sup>24</sup> Alle am Zahlungsvorgang beteiligte Dienstleister haben ihren Sitz im EWR. Zum EWR gehören folgende Länder: Deutschland, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Postversand von Kontoauszügen Portokosten

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
  - bei Postversand 2,00 EUR zzgl. Portokosten
  - bei Abholung in der Geschäftsstelle 2,00 EUR
- Wochenauszug
  - bei Postversand 2,00 EUR zzgl. Portokosten
  - bei Abholung in der Geschäftsstelle 2,00 EUR
- Monatsauszug
  - bei Postversand 2,00 EUR zzgl. Portokosten
  - bei Abholung in der Geschäftsstelle 2,00 EUR

Postversand von Kontoauszügen, die

nach	90 Tagen oder	
nach Rechnungsabschluss nach	35 Tagen oder	
nach Erreichen von	200 Umsätzen oder	
nach Erreichen von	50 Auszugsblätter	
am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden		Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines (Jahres)-Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats bzw. Duplikat Umsatzliste auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Nacherstellung ist möglich durch Zugriff auf elektronischen Kontoauszugsspeicher oder durch elektronischen Zugriff auf Kontoumsätze
  - Anforderung in der Filiale/Geschäftsstelle bzw. per Telefon je Duplikat 5,00 EUR
  - Anforderung über das Selbstbedienungsterminal je Duplikat 2,50 EUR
- Nacherstellung ist möglich nur durch Recherche in nicht elektronischen Archiven in der Sparkasse je Stunde zzgl. Portokosten bei Postversand 25,00EUR

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>30</sup>.

### 4. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

<sup>25</sup> Beleglos: per Online-Banking oder Datenfernübertragung

<sup>26</sup> Alle am Zahlungsvorgang beteiligte Dienstleister haben ihren Sitz im EWR. Zum EWR gehören folgende Länder: Deutschland, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>27</sup> Beleghaft: per Vordruck

<sup>28</sup> Alle am Zahlungsvorgang beteiligte Dienstleister haben ihren Sitz im EWR. Zum EWR gehören folgende Länder: Deutschland, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>29</sup> Alle am Zahlungsvorgang beteiligte Dienstleister haben ihren Sitz im EWR. Zum EWR gehören folgende Länder: Deutschland, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>30</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Überziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

Bearbeitung von Kontoüberziehungen bei Geschäftskonten  
- Erstellung und Versand von Mahnbriefen 3,00 EUR/Brief

### 6. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt  
(Kontowecker „EWR-Währung“) 0,00 EUR

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“) per  
- SMS 0,00 EUR  
- E-Mail 0,00 EUR  
- Mobile-Banking-App 0,00 EUR

### 7. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. und I.2. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitte zusätzlich beschränkt sein.

#### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>31</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>32</sup>

##### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

<sup>31</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern

<sup>32</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

#### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>33</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>34</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>35</sup>

#### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>36</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>37</sup>	max. 4 Geschäftstage

### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

#### aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>38</sup>:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
	beleghaft <sup>39</sup>	beleglos <sup>40</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“	siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“	siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“	beleghaft <sup>41</sup> : 13,00 EUR beleglos <sup>42</sup> : 7,50 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“	siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“	siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“	beleghaft <sup>43</sup> : 13,00 EUR beleglos <sup>44</sup> : 7,50 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe nachstehend unter bb) ausgewiesene Entgelte	siehe nachstehend unter bb) ausgewiesene Entgelte	siehe nachstehend unter bb) ausgewiesene Entgelte	siehe nachstehend unter bb) ausgewiesene Entgelte
Echtzeit-Überweisung	--	0,50 EUR	--	--
Echtzeit-Sammelüberweisung	--	5,00 EUR zzgl. je Einzelauftrag siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“	--	--

Die nachstehend unter bb) ausgewiesenen Entgelten werden zusätzlich zu den Entgelten für beleghaft erteilte Überweisungsaufträge gemäß Kapitel B Nummer I erhoben.

#### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

<sup>33</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>34</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>35</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

<sup>36</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>37</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>38</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>39</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>40</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>41</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck.

<sup>42</sup> Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>43</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck.

<sup>44</sup> Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### Höhe der Entgelte<sup>45</sup> in der Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Betragsgrenzen	Abwicklungsentgelt (Eilauftrag zzgl. 5,00 EUR)	Konvertierung (nur für Fremdwahrung)
bis 1.000 EUR	7,50 EUR	2,00 EUR
ab 1.000,01 EUR- 12.500 EUR	15,00 EUR	2,00 EUR
ab 12.500,01 EUR	1,5 ‰ mind. 20,00 EUR	0,25 ‰ mind. 2,00 EUR

#### cc) Sonderregelung bei ausdrucklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrucklicher Weisung des Zahlers tragt der Zahler alle Entgelte der uberweisung („DEBT“ bzw. „OUR“). Zu den obenstehend unter bb) genannten Entgelten kommen noch Fremdkosten in Hoh€ von 20,00 EUR hinzu.

Ist eine solche Weisung nicht ausfuhrbar, tragen Zahler und Zahlungsempfanger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

#### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausfuhrung eines uberweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank<sup>46</sup>

- per Postversand

Portokosten

Bearbeitung eines uberweisungswiderrufs innerhalb der Widerrufsfrist

- bei uberweisungen in EURO im Erfolgsfall

5,00 EUR

- bei uberweisungen in anderen EWR-Wahrungen<sup>47</sup>

48,00 EUR

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfangers kann weitere Entgelte berechnen.

Bemuh€n um die Wiederbeschaffung von uberweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfangers durch den Kunden

6,25 EUR

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfangers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/ anderung im Auftrag des Kunden (siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“)

Eiluberweisung zur Bargeldauszahlung

13,00 EUR

**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle konnen weitere Entgelte anfallen.

#### 1.1.2. Gutschrift einer uberweisung

Bei einem uberweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet<sup>48</sup>:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
<b>uberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-uberweisung)</b>	siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“
<b>uberweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-uberweisung)</b>	siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“
<b>uberweisung, die auf eine andere Wahrung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister</b>	siehe Kapitel B Nummer II. 1.2.2 b)
<b>Eiluberweisung, die auf eine andere Wahrung eines EWR-Mitgliedstaates lautet</b>	siehe Kapitel B Nummer II. 1.2.2 b)

Keine Berechnung erfolgt, wenn der uberweisende die anfallenden Entgelte fur die uberweisung tragt.

<sup>45</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die uberweisung vom Zahler ausgelost und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgefuhrt hat.

<sup>46</sup> Dieses Entgelt wird nur fur die berechtigte Ablehnung der Ausfuhrung eines autorisierten uberweisungsauftrags erhoben.

<sup>47</sup> Zu den EWR-Wahrungen gehoren derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>48</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer uberweisung vereinbarungsgema erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgefuhrt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>49</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>50</sup> sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>51</sup>

### 1.2.1. Überweisungsaufträge

a) **Ausführungsfrist**

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>52</sup> beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.<sup>53</sup>

b) **Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**

aa) **Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)**

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Die nachstehend unter aaa) ausgewiesenen Entgelten werden zusätzlich zu den Entgelten für beleghaft erteilte Überweisungsaufträge gemäß Kapitel B Nummer I erhoben.

- aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung oder mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

**Höhe der Entgelte<sup>54</sup> in der Rhön-Rennsteig-Sparkasse**

Betragsgrenzen	Abwicklungsentgelt (Eilauftrag zzgl. 5,00 EUR)	Konvertierung (nur für Fremdwährung)
bis 1.000 EUR	7,50 EUR	2,00 EUR
ab 1.000,01 EUR- 12.500 EUR	15,00 EUR	2,00 EUR
ab 12.500,01 EUR	1,5 ‰ mind. 20,00 EUR	0,25 ‰ mind. 2,00 EUR

bbb) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Zu den obenstehend unter aaa) genannten Entgelten<sup>55</sup> kommen noch Fremdkosten in Höhe von 20,00 EUR hinzu.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

**bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)**

**aaa) Entgeltpflichtige**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

<sup>49</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>50</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>51</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>52</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>53</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt

<sup>54</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>55</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

### Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Die nachstehend unter bbb) ausgewiesenen Entgelten werden zusätzlich zu den Entgelten für beleghaft erteilte Überweisungsaufträge gemäß Kapitel B Nummer I erhoben.

### bbb) Entgelte in der Rhön-Rennsteig-Sparkasse<sup>56</sup>

Betragsgrenzen	Abwicklungsentgelt (Eilauftrag zzgl. 5,00 EUR)	Konvertierung (nur für Fremdwährung)
bis 1.000 EUR	7,50 EUR	2,00 EUR
ab 1.000,01 EUR- 12.500 EUR	15,00 EUR	2,00 EUR
ab 12.500,01 EUR	1,5 ‰ mind. 20,00 EUR	0,25 ‰ mind. 2,00 EUR

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank<sup>57</sup>

- per Postversand

Portokosten

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs

48,00 EUR

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

48,00 EUR

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden (siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“)

### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

#### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

### Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Die nachstehend unter b) ausgewiesenen Entgelte werden zusätzlich zu den Entgelten für Gutschriften von Überweisungen gemäß Kapitel B Nummer I erhoben.

<sup>56</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>57</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- b) **Entgelte<sup>58</sup> in der Rhön-Rennsteig-Sparkasse**  
**Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“** („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet  
 die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:  
 die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>59</sup>	siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,50
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Sammelüberweisung)	5,00 zzgl. je Einzelauftrag siehe Kapitel B Nummer I „Girokonten“

### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Gutschrift einer Überweisung in einer Betragshöhe (oder entsprechenden Währungsgegenwert)	Entgelte für („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) (bei „DEBT“ bzw. „OUR“-Überweisungen erfolgt eine Gutschrift ohne Abzug)
bis 5.000,00 EUR	5,00 EUR
bis 10.000,00 EUR	7,50 EUR
größer 10.000,00 EUR	1‰ vom Überweisungsbetrag, max. 100,00 EUR

## 2. Lastschriften

### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>60</sup>

#### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

- a) **Ausführungsfrist**  
 Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.
- b) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>61</sup> (siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“)**
- c) **Sonstige Entgelte**  
 Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift<sup>62</sup> durch die Sparkasse/Landesbank
- |  |             |
|--|-------------|
| - per Postversand  | Portokosten |
| Rückgabeentgelt, zahlbar vom Einreicher (Zahlungsempfänger) der Lastschrift an Zahlstelle  | 5,00 EUR    |
| Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre<br>-per Postversand                           | Portokosten |
| SEPA-Basis-Lastschriften – Hinterlegung von Lastschrift-Sperren für Basislastschriften auf Geschäftsgirokonten von Nichtverbrauchern-<br>im Auftrag des Kunden | 10,00 EUR   |

<sup>58</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>59</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>60</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>61</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>62</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bearbeitung von Rücklastschriften (nur bei Geschäftskonten)

- zahlbar bei der Sparkasse
- zahlbar bei anderen Zahlungsdienstleistern

5,00 EUR  
2,00 EUR zzgl.  
Fremdkosten

### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

#### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>63</sup> (siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“)

#### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank  
- per Postversand

Portokosten

Rückgabeentgelt, zahlbar vom Einreicher (Zahlungsempfänger) der Lastschrift an Zahlstelle

5,00 EUR

Bearbeitung von Rücklastschriften (nur bei Geschäftskonten)

- zahlbar bei der Sparkasse
- zahlbar bei anderen Zahlungsdienstleistern

5,00 EUR  
2,00 EUR zzgl.  
Fremdkosten

#### d) Mandatsverwaltung

- Mandatshinterlegung
- Mandatsänderung
- jährliches Entgelt

10,00 EUR

10,00 EUR

1,00 EUR

## 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

#### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>64</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>65</sup>	siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“

#### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank<sup>66</sup>

- per Postversand

Portokosten

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand

Portokosten

Bearbeitung von Rücklastschriften (nur bei Geschäftskonten)

- zahlbar bei der Sparkasse
- zahlbar bei anderen Zahlungsdienstleistern

5,00 EUR

<sup>63</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>64</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>65</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>66</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2,00 EUR zzgl.  
Fremdkosten

Rückgabeentgelt, zahlbar vom Einreicher (Zahlungsempfänger) der Lastschrift an Zahlstelle 5,00 EUR

SEPA-Basis-Lastschriften – Hinterlegung von Lastschrift-Sperren für Basislastschriften auf Geschäftsgirokonten von Nichtverbrauchern im Auftrag des Kunden 10,00 EUR

### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>67</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>68</sup>	siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“

#### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank  
- per Postversand Portokosten

Rückgabeentgelt, zahlbar vom Einreicher (Zahlungsempfänger) der Lastschrift an Zahlstelle 5,00 EUR

Bearbeitung von Rücklastschriften (nur bei Geschäftskonten)  
- zahlbar bei der Sparkasse 5,00 EUR  
- zahlbar bei anderen Zahlungsdienstleistern 2,00 EUR zzgl. Fremdkosten

#### c) Mandatsverwaltung

- Mandatshinterlegung 10,00 EUR  
- Mandatsänderung 10,00 EUR  
- jährliches Entgelt 1,00 EUR

### 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

#### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 12 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

#### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 10 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

### 2.4. Lastschrifteinzug<sup>69,70</sup>

Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren und im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren bei belegloser Auftragserteilung bzw. bei Auftragserteilung mit Datenträger  
- Einzelauftrag Einzug Lastschrift 0,15 EUR  
- Sammelauftrag: je darin enthaltener Lastschrift 0,15 EUR

<sup>67</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>68</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>69</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>70</sup> Nur für Geschäftskonten zulässig.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

#### 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>71</sup>

##### a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Karte/Visa Card (Erstattung Jahrespreis ab einem Jahresumsatz von 15.000 EUR)	jährlich	36,00 EUR
digitale Kreditkarte	jährlich	0,00 EUR
Mastercard Gold Karte/Visa Card Gold (Erstattung Jahrespreis ab einem Jahresumsatz von 30.000 EUR)	jährlich	84,00 EUR
Mastercard Xtension (Erstattung Jahrespreis ab einem Jahresumsatz von 10.000 EUR)	jährlich	24,00 EUR
Mastercard Business Card One /Visa Business Card One (Erstattung Jahrespreis ab einem Jahresumsatz von 12.000 EUR; Erstattung des halben Jahrespreises ab einem Jahresumsatz von 7.500 EUR)	jährlich	36,00 EUR
Widerspruch zum Kartenversand		10,00 EUR
Widerspruch zum Karten- und PIN-Versand		20,00 EUR

##### b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)

-für Karteninhaber von 12 bis 18 Jahren	jährlich	18,00 EUR
-für Karteninhaber ab 18 Jahren	jährlich	36,00 EUR
-digitale Basiskarte	jährlich	0,00 EUR
Widerspruch zum Kartenversand		10,00 EUR
Widerspruch zum Karten- und PIN-Versand		20,00 EUR

##### c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		7,50 EUR
- wegen Namensänderung		7,50 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		7,50 EUR

##### d) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte)<sup>72</sup>

Portokosten

##### e) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
- per Postversand		5,50 EUR
- per elektronischem Postfach		5,50 EUR

<sup>71</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

<sup>72</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

f)	<b>Erstellung mehrerer Duplikate der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden</b>	10,00 EUR
g)	<b>Anforderungen von Belegkopien im Auftrag des Kunden</b>	5,50 EUR
h)	<b>Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden</b>	unentgeltlich
i)	<b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>73</sup> im EWR<sup>74</sup></b>	unentgeltlich
j)	<b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>75</sup> im EWR<sup>76</sup></b> <ul style="list-style-type: none"><li>- in EWR-Fremdwährung<sup>77</sup> Währungsumrechnungsentgelt<sup>78</sup></li><li>- in Drittstaatenwährung<sup>79</sup></li></ul>	1,00% des Umsatzes 1,00 % des Umsatzes
k)	<b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>80</sup> außerhalb des EWR<sup>81 82</sup></b>	1,00% des Umsatzes
l)	<b>Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)</b>	
m)	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>83</sup></b> <b>Hinweis:</b> Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	5,00 EUR

### 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

<sup>73</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung aufgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>74</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern

<sup>75</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>76</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern

<sup>77</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

<sup>78</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II 6.1. dieses Kapitels.

<sup>79</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II 6.1. dieses Kapitels.

<sup>80</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

<sup>81</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern

<sup>82</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende Zahlungsdienstleister vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>83</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1. c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

Sparkassen-Card/Sparkassen-Card light	jährlich	12,00 EUR
Sparkassen-Card Plus	jährlich	0,00 EUR
digitale Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Plus	jährlich	0,00 EUR
Widerspruch zum Kartenversand		10,00 EUR
Widerspruch zum Karten- und PIN-Versand		20,00 EUR

### b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>84</sup>

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz<sup>85</sup>:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten<sup>86</sup>
  - an Geldautomaten der Rhön-Rennsteig-Sparkasse bis zu 2.000 EUR
  - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 500 EUR
  - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 500 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen<sup>87</sup> im Inland sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis zu 5.000 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen im Ausland bis zu 2.200 EUR
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) bis zu 200 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse<sup>88</sup> bis zu 10.000 EUR

Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) je nach vereinbartem Kreditrahmen:

- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen 5.000 EUR
- Aufladen der Geldkarte 200 EUR

### c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 7,50 EUR
- wegen Namensänderung 7,50 EUR
- bei Vergessen der Debit PIN 7,50 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) 7,50 EUR

### d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. 10,00 EUR

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.)

<sup>84</sup> Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

<sup>85</sup> Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

<sup>86</sup> Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

<sup>87</sup> Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

<sup>88</sup> Nur mit einer physischen Karte möglich.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>89</sup> im EWR<sup>90</sup>** unentgeltlich
- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>91</sup> im EWR<sup>92</sup>**
- in EWR-Fremdwährung<sup>93</sup> unentgeltlich
  - zzgl. Währungsumrechnungsentgelt<sup>94</sup> 2,00 % vom Umsatz
  - in Drittstaatenwährung<sup>95</sup> 2,00 % vom Umsatz
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>96</sup> außerhalb des EWR<sup>97</sup>** 2,00 % vom Umsatz
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>98</sup>** 5,00 EUR
- Hinweis:  
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.
- j) **Bearbeitung von Debitkartenschadensfällen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)** 15,00 EUR (Auslagenersatz)

### 3.3. GeldKarte

#### Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) unentgeltlich
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken 0,51 EUR
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister 1,00 EUR

<sup>89</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>90</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern

<sup>91</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>92</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern

<sup>93</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

<sup>94</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>95</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb der Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>96</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>97</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern

<sup>98</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind

unentgeltlich

### 3.4. Bargeldauszahlung<sup>99</sup>

<b>a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>	<b>am Geldautomaten</b>
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard/Mastercard Basis (Kredit- und Debitkarte)	2,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR
- mit unserer Visa Card/Visa Card Basis (Kredit- und Debitkarte)	2,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR
<b>b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>100</sup>)</b>	<b>am Geldautomaten</b>
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	unentgeltlich <sup>101</sup>
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt <sup>102</sup> erheben: Verfügungen in Euro <sup>103</sup>	
- im girocard-System	unentgeltlich <sup>104</sup>
- im Maestro-System / Debit Mastercard-System	1,00 % vom Umsatz mind. 7,00 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt <sup>105</sup> erheben: Verfügungen in Euro <sup>106</sup>	
- im Maestro-System / Debit Mastercard-System	1,00 % vom Umsatz mind. 7,00 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro- oder Debit Mastercard-System in Fremdwährung <sup>107</sup>	
- in EWR-Fremdwährung <sup>108</sup>	2,00 % vom Umsatz mind. 7,00 EUR
- in Drittstaatenwährung <sup>109</sup>	2,00 % vom Umsatz mind. 7,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>110</sup> im Maestro- oder Debit Mastercard-System	2,00 % vom Umsatz mind. 7,00 EUR

<sup>99</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>100</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern

<sup>101</sup> Gilt nur für Privatkonten. Entgelte für Geschäftskonten siehe Kapitel B Nummer I. 2.

<sup>102</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende Zahlungsdienstleister vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>103</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>104</sup> Gilt nur für Privatkonten. Entgelte für Geschäftskonten siehe Kapitel B Nummer I. 2.

<sup>105</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>106</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>107</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>108</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

<sup>109</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>110</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>111</sup>)

- mit unserer Mastercard/ Visa Card (Kredit- und Debitkarte)	
- in Euro <sup>112</sup>	2,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>113</sup>	2,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>114</sup>	1,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung <sup>115</sup>	2,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>116</sup>	1,00 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>117</sup>	2,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>118</sup>	1,00 % vom Umsatz

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

### 3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>119</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

### 3.6. Sonstige Karten

#### a) Ausgabe einer Sparkassen-Kundenkarte

Sparkassen-Kundenkarte	jährlich 5,00 EUR
Widerspruch zum Kartenversand	10,00 EUR

Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>111</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern

<sup>112</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>113</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

<sup>114</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>115</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>116</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>117</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>118</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>119</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Widerspruch zum Karten- und PIN-Versand 20,00 EUR

### b) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Kundenkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Kundenkarte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 7,50 EUR
- wegen Namensänderung 7,50 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Kundenkarte 7,50 EUR

### c) Sperren einer Sparkassen-Kundenkarte auf Veranlassung und im Interesse des Kunden 10,00 EUR

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Kundenkarte und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.)

## 4. Kassengeschäfte<sup>120</sup>

### 4.1. Bargeldeinzahlung

#### Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

von Münzen im Safebag  
im Kontopreismodell

- GiroFlat, GiroDirekt, GiroSmart und GiroFirm 7,50 EUR
- GiroStart 0,00 EUR

### 4.2. Bargeldauszahlung (siehe Kapitel B Nummer I und Kapitel B Nummer II. 3.4)

### 4.3. Annahme und Ausgabe von Münzrollen

- je Rolle 0,50 EUR

## 5. Online-Banking und Electronic Banking

### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung von pushTAN unentgeltlich
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking Card zur Verwendung im Online-Banking jährlich 7,50 EUR
- Widerspruch zum Kartenversand 10,00 EUR
- Widerspruch zum Karten- und PIN-Versand 20,00 EUR

<sup>120</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Die Entgelte für Electronic Banking sind im Preisverzeichnis "Electronic Banking" geregelt.

### 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>121</sup>

Für Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS gelten die unter Kapitel B Nummer I.1. und 2. und unter Kapitel B Nummer II.1. und 2. dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Entgelte.

## 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

### 6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>122</sup> in EWR-Fremdwährung<sup>123</sup> werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder Drittstaatenwährung<sup>124</sup> werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Rhön-Rennsteig-Sparkasse veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- und Debit Mastercard-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder Drittstaatenwährung werden zu den Maestro- bzw. Debit Mastercard-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro- und Debit Mastercard-Wechsellkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

### 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Rhön-Rennsteig-Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

## 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb

<sup>121</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>122</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern

<sup>123</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

<sup>124</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- den in Deutschland geltenden gesetzlichen und bundeslandspezifischen Feiertagen

Abweichend davon ist für Bargeldein- und –auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Filiale/Geschäftsstelle:	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	19:01 Uhr bis 19:00 Uhr
Datenfernübertragung:	19:01 Uhr bis 19:00 Uhr

Telefon-Banking:	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

### III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. und I.2. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

#### 1. Allgemein

Scheckeinlösung und Scheckeinzug (Inland)  
im Kontopreismodell

- GiroFlat und GiroStart	0,00 EUR
- GiroDirekt	2,00 EUR
- GiroSmart	0,25 EUR
- GiroFirm	1,50 EUR

Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks 10,00 EUR

Wertstellung

- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	2 Geschäftstage
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

Scheckrückgaben wegen Schecksperrung oder mangels Deckung  
- Rückgabe des Schecks zu Lasten Scheckeinreicher

5,00 EUR

#### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>125</sup>

- per Scheck	5,00	% des Scheckbetrages, mind.	6,00 EUR
zzgl. Entgelt für Scheckausstellung (Helaba)			10,00 EUR

### 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

- Sofortige Gutschrift E.v.			10,00 EUR/Scheck
- Gutschrift nach Inkasso		1,5‰ des Scheckbetrages, mind.	20,45 EUR
zzgl. Spesen			1,50 EUR
zzgl. Courtage bei Fremdwährung		0,25‰ des Scheckbetrages, mind.	1,25 EUR

### 2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

## 3. Reiseschecks

Rücknahme und Auszahlung von Reiseschecks zum Tageskurs

- Kunden der Rhön-Rennsteig-Sparkasse	5,00 EUR/Auftrag
---------------------------------------	------------------

<sup>125</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

# C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

## I. Sparkonto

### 1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

### 2. Verlustmeldung von Sparbüchern

(soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Hinterlegung Sperrvermerk	10,00 EUR
- Aufgebotsverfahren innerhalb der Sparkasse	30,00 EUR
- Aufgebotsverfahren extern	175,00 EUR

### 3. Hinterlegung Kautions für Ausländerbehörde im Auftrag des Kunden

25,00 EUR

### 4. Erstellung Sparkassenbriefurkunde im Auftrag des Kunden

45,00 EUR

### 5. Vertrag zu Gunsten Dritter für den Todesfall im Auftrag des Kunden

30,00 EUR/Konto

## II. Wertpapiere

### 1. Depotleistungen

#### - Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12. (Für Depotöffnungen nach dem 10. Dezember des Jahres wird für das laufende Jahr keine Depotgebühr berechnet. Bei Depotschließungen im Januar und Februar des Jahres wird für das laufende Jahr keine Depotgebühr berechnet.)	
- Girosammelverwahrung	
Aktien und Investmentanteile	1,5 ‰ vom Kurswert
Renten	1,5 ‰ vom Nennwert
Mindestbetrag	20,00 EUR pro Depot oder 2,25 EUR pro Einzelposten
- Sonderverwahrung und Wertpapierrechnung	
Aktien und Investmentanteile	3,0 ‰ vom Kurswert
Renten	3,0 ‰ vom Nennwert
Mindestbetrag	20,00 EUR pro Depot oder 4,50 EUR pro Einzelposten

#### - Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	10,00 EUR
- Bearbeitung von Anträgen auf Erstattung ausländischer Quellensteuer pro Auftrag	30,00 EUR zzgl. Fremdkosten
- ZAST – und Orderstornierung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	25,00 EUR
- Bestellung Eintrittskarten für Hauptversammlung pro Stück	10,00 EUR
- weitere Sonderleistungen je Arbeitsstunde	30,00 EUR
- Vertrag zu Gunsten Dritter für den Todesfall pro Depot	30,00 EUR
- Ausstellung eines Investmentanteilbestandsnachweises	30,00 EUR

# C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

zzgl. Fremdkosten

- Depotübertragung nur fremde Kosten
- Jahressteuerbescheinigung unentgeltlich
- Erstellung von Ersatzsteuerbescheinigungen 5,50 EUR zzgl. MwSt.  
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Bescheinigung

## 2. Effektive Stücke

### Wertpapiereinlieferungen und -auslieferung

- zu Gunsten Girosammelverwahrung
  - eigene Gebühr 20,00 EUR
  - Gebühr für Werttransport, zzgl. MwSt. 80,00 EUR
  - zuzüglich Fremdkosten
- zu Gunsten Sonderverwahrung
  - eigene Gebühr 25,00 EUR
  - Gebühr für Werttransport, zzgl. MwSt. 80,00 EUR
  - zuzüglich Fremdkosten
- zu Gunsten Wertpapierrechnung
  - eigene Gebühr 30,00 EUR
  - Gebühr für Werttransport, zzgl. MwSt. 80,00 EUR
  - zzgl. Porto, Valorenversicherung, Fremdkosten

### Einlösung verlorster, gekündigter oder fälliger Wertpapiere

- Inland pro Stück 1,00 EUR zzgl. Porto  
mind. 20,00 EUR
- Ausland 30,00 EUR zzgl. Porto

### Einlösung Zins- und Dividendenscheine

- Inland pro Stück 1,00 EUR zzgl. Porto  
mind. 10,00 EUR
- Ausland 20,00 EUR zzgl. Porto

### Inkasso fälliger Wertpapiere/Kupons von fremden Zahlstellen pro Stück

4,00 EUR

### Besorgung neuer Zins- und Dividendenscheinbögen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

30,00 EUR zzgl. Fremdkosten

## 3. Transaktionsleistungen

### - An- und Verkauf von Wertpapieren

Ordervolumen bis einschließlich 2.500 EUR			Ordervolumen > 2.500 EUR			
Vertriebsweg	Berater/ Telefon	Internet	Berater/ Telefon		Internet	
	Preis pro Transaktion	Preis pro Transaktion	Preis pro Transaktion	% - Aufpreis	Preis pro Transaktion	% - Aufpreis
Aktien und Investmentanteile im Börsenhandel zzgl. ausländ. Börse	25,00 EUR	14,00 EUR	20,00 EUR	0,50 %	10,00 EUR	0,25 %
	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR		5,00 EUR	
Renten	25,00 EUR	14,00 EUR	20,00 EUR	0,25 %	10,00 EUR	0,125 %

### - Investmentanteile außerbörslich

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Kauf Deko-Fonds mit Ausgabeaufschlag	unentgeltlich
Verkauf Deko-Fonds mit Ausgabeaufschlag	10,00 EUR
Kauf/Verkauf Deko-Fonds ohne Ausgabeaufschlag	10,00 EUR
Kauf/Verkauf organisationsfremde Fonds	15,00 EUR

### - Limite

- Erteilung	3,00 EUR
- Änderung	3,00 EUR

### - Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für individuelle Wertpapieraufträge sind beim Wertpapierberater zu erfragen.

### - Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

### - Kapitaltransaktionen

Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot;  
Optionsscheinausübung

#### - Transaktionspreis

Kurswert bis 150,00 EUR	10,00 EUR
Kurswert von 150,01 EUR bis 250,00 EUR	15,00 EUR
Kurswert ab 250,01 EUR	1,00 % vom Kurswert mind. 25,00 EUR

## 4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

# D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

## I. Kredite

Die Anpassung variabel verzinslicher Darlehen richtet sich nach einer Veränderung des zugrundeliegenden Referenzzinssatzes gemäß Darlehensvertrag. Die Höhe des Referenzzinssatzes kann über folgende Links abgefragt werden:

- 3-Monats-EURIBOR (Zeitreihe Bundesbank: BBK01.ST0316)  
<https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsId=BBIG1.D.D0.EUR.MMKT.EURIBOR.M03.BID.Z&statisticType=BBK ITS&tsTab=0&dateSelect=2023>
- Effektivzinssätze Banken DE / Bestände / Wohnungsbaukredite an private Haushalte, Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr (Zeitreihe Bundesbank: BBK01.SUD006)  
<https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsId=BBIM1.M.DE.B.A22.F.R.A.2250.EUR.O&statisticType=BBK ITS&tsTab=0&dateSelect=2023>
- Aus der Zinsstruktur abgeleitete Renditen für Bundeswertpapiere mit jährl. Kuponzahlungen / RLZ 5 Jahre / gleit. Durchschnitte Durchschnitte (Zeitreihe Bundesbank: BBSIS.M.I.ZAR.GD.EUR.S1311.B.A604.R05XX.R.A.A.\_Z.\_Z.A)  
[https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?listId=www\\_skms\\_it03d&treeAnchor=GELD&tsId=BBSIS.M.I.ZAR.GD.EUR.S1311.B.A604.R05XX.R.A.A.\\_Z.\\_Z.A](https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?listId=www_skms_it03d&treeAnchor=GELD&tsId=BBSIS.M.I.ZAR.GD.EUR.S1311.B.A604.R05XX.R.A.A._Z._Z.A)
- Aus der Zinsstruktur abgeleitete Renditen für Bundeswertpapiere mit jährl. Kuponzahlungen / RLZ 3 Jahre / gleit. Durchschnitte (Zeitreihe Bundesbank: BBSIS.M.I.ZAR.GD.EUR.S1311.B.A604.R03XX.R.A.A.\_Z.\_Z.A)  
[https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?listId=www\\_skms\\_it03d&treeAnchor=GELD&tsId=BBSIS.M.I.ZAR.GD.EUR.S1311.B.A604.R03XX.R.A.A.\\_Z.\\_Z.A](https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?listId=www_skms_it03d&treeAnchor=GELD&tsId=BBSIS.M.I.ZAR.GD.EUR.S1311.B.A604.R03XX.R.A.A._Z._Z.A)

Bei Bedarf kann der Kunde aktuelle Ausdrücke beim Kundenbetreuer erhalten.

## II. Bankbürgschaft (Aval)

Avalprovision	2,00% p.a. mind. 100 EUR p.a.
Ausstellung von Einzelurkunden	
- unter Verwendung von sparkasseneigenen Vordrucken	mind. 30,00 EUR
- unter Verwendung von individuellen Vordrucken	mind. 100,00 EUR



# E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. und I.2. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

## I. Sonstige Dienstleistungen

- Anforderung von Kundenanschriften durch Dritte mit berechtigtem Interesse	15,00 EUR
- Adressermittlung von Kunden, sofern der Kunde seiner Mitteilungspflicht gemäß Nr. 20 Abs. 1a) AGB-Sparkassen nicht nachkommt <sup>126</sup>	15,00 EUR
- Einrichtung Sparkassen-Vorsorgevollmacht	30,00 EUR
- Erbenermittlung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	5,00 EUR
- Auskünfte an Händler im Rahmen des Elektronischen Lastschriftverfahrens	15,00 EUR
- Ankauf/Verkauf von Sorten für Kunden zum An- und Verkaufskurs	
- Beauftragung vor Ort oder telefonisch	zzgl. 5,00 EUR/Auftrag
- Beauftragung über die Internetfiliale bzw. S-App (nur Verkauf)	zzgl. 2,50 EUR/Auftrag
- Ankauf/Verkauf von Edelmetallen für Kunden zum An- und Verkaufskurs	zzgl. 1,5% vom Umsatz
- Versand von Sorten und Edelmetallen an Kunden	
- Sorten (bis 10.000 EUR Gegenwert)	5,50 EUR
- Edelmetalle (bis 25.000 EUR Gegenwert)	5,50 EUR

## II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Scheckkopien oder Kopien aus nicht elektronischen Archiven einschließlich Anlagenzweitschriften	5,50 EUR zzgl. Fremdkosten
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	6,25 EUR pro Viertelstunde zzgl. Fremdkosten
- Nacherstellung von Darlehenskontoauszügen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	5,00 EUR pro Duplikat
- Erstellung von Ersatzsteuerbescheinigungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	5,50 EUR pro Bescheinigung
- Erstellung von Saldenbestätigungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	5,50 EUR pro Bestätigung
- Erstellung von Saldenbestätigungen für mehrere Jahre (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	25,00 EUR pro Stunde
- Erstellung von Zinsbestätigungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	10,00 EUR pro Bestätigung
- Nacherstellung von Rechnungen, Mahnungen, Zahlungsverkehrs-Kundeninformationen, Leistungsanforderungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	5,00 EUR pro Duplikat
- Einholung und Erteilung von Auskünften	
Allgemein	15,00 EUR
Lebensbescheinigung	15,00 EUR
Auskünfte an Kreditkartenfirmen	15,00 EUR
- Unterschriftsbestätigungen (ausgenommen Verbund- und Kooperationspartner und für soziale Belange)	5,00 EUR
- Änderung Kontoinhaberschaft (ausgenommen Erbfall)	10,00 EUR pro Konto

<sup>126</sup> Entgelt wird nicht erhoben für Tätigkeiten, zu deren Erbringung die Sparkasse bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

## E. Sonstiges

- Bereitstellung einer Aufstellung pfändungsfreier bzw. auskehrbarer Beträge bei Kontopfändungen 25,00 EUR pro begonnene Stunde

- III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch Kapitel B.I.3, B.I.4, B.II.3.1.e oder C.II.1 erfasst)** 5,50 EUR
- IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden** 15,00 EUR